

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
VII C 33

Berlin, den 24. Juli 2015  
Telefon 9(0)25-1623  
julia.ingelmann@senstadtum.berlin.de

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei – G Sen –

**Kapitel 1270 – Verkehr –**  
**Titel 89102 – Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs**  
**hier: Behindertengerechter Ausbau von U-Bahnhöfen**

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. Dezember 2013  
– Drucksache Nr. 17/1400 (II.B.79) Auflagenbeschlüsse 2014/2015 –

Ansatz 2013	192.184.000,00 €
Ansatz 2014	189.553.000,00 €
Ansatz 2015	191.603.000,00 €
Ist 2014	201.024.550,32 €
Verfügungsbeschränkungen 2015 (Stand: 01.07.2015)	18.500.000,00 €
Ist (Stand: 01.07.2015)	70.409.127,56 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, im Benehmen mit der BVG sicherzustellen, dass die Maßnahmen für einen behindertengerechten und familienfreundlichen Ausbau von U-Bahnhöfen fortgesetzt werden und die vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Vorgaben zum behindertengerechten Buseinstieg umzusetzen. Dies ist ggf. im Rahmen des Verkehrsvertrages zu vereinbaren. Dem Hauptausschuss ist regelmäßig im Rahmen der Haushaltsberatungen zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

I. Beschlussempfehlung:

Es wird gebeten, den nachstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

## II. Ausgangslage:

Der behindertengerechte und familienfreundliche Ausbau von U-Bahnhöfen umfasst die Ausstattung mit Aufzügen, das Herstellen von Blindenleitsystemen und ggf. Bahnsteiganpassungen. Von den insgesamt 173 Berliner U-Bahnhöfen sind derzeit (Stand: 30.06.2015) 108 U-Bahnhöfe stufenlos erreichbar. Davon sind 99 U-Bahnhöfe mit insgesamt 144 Aufzügen und 9 U-Bahnhöfe mit Rampen ausgestattet. 115 U-Bahnhöfe verfügen über ein Blindenleitsystem. Da der U-Bhf. Französische Straße wegen der geplanten Schließung nach Inbetriebnahme des neuen U-Bahnhofs Unter den Linden keinen Aufzug erhält, müssen in den kommenden Jahren demnach noch weitere 64 U-Bahnhöfe barrierefrei hergestellt werden.

Das Land Berlin hat seit den 90er Jahren große finanzielle Anstrengungen unternommen, die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Berlin zu verbessern. Der behindertengerechte und familiengerechte Ausbau des U-Bahnnetzes erfolgt über die BVG sowohl im Rahmen der Grundinstandsetzung als auch durch Zuwendungen zum barrierefreien Ausbau. Dabei wurden vorrangig Umsteige-, End- und Schwerpunktbahnhöfe berücksichtigt.

Im Jahr 2009 wurde die im Rahmen der bei der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angesiedelten AG „Bauen und Verkehr – barrierefrei“ gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB), den Behindertenverbänden sowie den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) erarbeitete und abgestimmte Prioritätenliste für den Einbau von Aufzügen in U-Bahnhöfen für die Jahre 2011 bis 2016 beschlossen. Hiernach ist der Einbau von Aufzügen in 28 weiteren U-Bahnhöfen geplant.

Im Juni 2013 wurde im Rahmen der AG „Bauen und Verkehr – barrierefrei“ die Prioritätenliste für den Zeitraum 2017 bis 2020 beschlossen, die insgesamt 42 U-Bahnhöfe umfasst. Um das gemeinsame Ziel der vollständigen Barrierefreiheit aller U-Bahnhöfe bis zum Jahr 2020 zu erreichen, ist in Abhängigkeit von der Finanzierung zu prüfen, ob die barrierefreie Ausstattung einzelner U-Bahnhöfe zeitlich vorgezogen werden kann.

Im Rahmen des 2008 mit der BVG abgeschlossenen Verkehrsvertrages wurde vereinbart, dass die BVG mindestens 4 Aufzüge pro Jahr errichtet.

Mit den in den Jahren 2008 und 2009 aufgrund von Minderleistungen einbehaltenen S-Bahnmitteln wurde der barrierefreie Ausbau von 5 U-Bahnhöfen (Britz-Süd, Kaiserin-Augusta-Straße, Otisstraße, Scharnweberstraße und Uhlandstraße) zusätzlich finanziert.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt fünf Aufzüge in Betrieb genommen:

- Lichtenberg (5)
- Ullsteinstraße (U6)
- Schillingstraße (U5)
- Boddinstraße (U8)
- Magdalenenstraße (U5)

Im Jahr 2014 wurden insgesamt sechs Aufzüge in Betrieb genommen:

- Richard-Wagner-Platz (U7)
- Onkel-Toms-Hütte (U3)
- Blaschkoallee (U7)
- Leinestraße (U8)
- Kurfürstendamm (U1 Richtung Warschauer Straße)

- Hallesches Tor (U1)

Bis Ende Juni 2015 wurden keine neuen Aufzüge in Betrieb genommen.

Im Jahr 2015 erhalten voraussichtlich die folgenden zwei U-Bahnhöfe einen Aufzug:

- Haselhorst (U7)
- Wutzkyallee (U7)

Es ist geplant, im Jahr 2016 folgende U-Bahnhöfe mit einem Aufzug auszustatten:

- Adenauerplatz (U7)
- Blissestraße (U7)
- Hallesches Tor (U6)
- Jannowitzbrücke (U8)
- Karl-Marx-Straße (U7)
- Oskar-Helene-Heim (U3)
- Podbielskiallee (U3)
- Parchimer Allee (U7)
- Thielplatz (U3)
- Yorckstraße (U7)
- Zitadelle (U7)

Die BVG strebt an, die vollständige Barrierefreiheit aller 172 auszustattenden U-Bahnhöfe (der U-Bhf. Französische Straße entfällt hier) bis zum Jahr 2020 zu realisieren.

Mit der Drucksache 17/1410 vom 16. Januar 2014 wurde dem Abgeordnetenhaus berichtet, dass sich die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR verpflichten, das automatische Absenken ihrer Busse an Haltestellen („Zwangskneeling“) beizubehalten. Busse, die auf bedarfsweises Absenken („Bedarfskneeling“) umgestellt wurden, sollten innerhalb von vier Wochen wieder auf das automatische Absenken zurückgestellt werden.

Die Rückstellung der Busse auf das automatische Kneeling, die auf das „Bedarfskneeling“ umgestellt wurden, ist laut Auskunft der BVG zum 19. Januar 2014 abgeschlossen worden.

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt